

Erklärung zum Verkauf bzw. Vermittlung von Brennholz im Regionalforstamt Bergisches Land (01.08.2022)

Täglich erreichen uns vermehrt Anfragen zu den Themen: Brennholz, Holzsammelscheinen sowie Brennholzelbstwerbung. Wir nehmen diese Anfragen ernst und möchten mit dieser Erklärung detailliert darauf eingehen:

Auf einen Blick:

- Wir verkaufen kein Brennholz; auch keine Kleinstmengen.
- Da wir (im RFA05) keinen Landeswald bewirtschaften erteilen wir keine Lesescheine oder sonstige Berechtigung zur Brennholzelbstwerbung.
- Wir können mit Erlaubnis des Waldbesitzenden einen Kontakt bzgl. Brennholz vermitteln, aber nicht an dessen Vermarktung (Preisverhandlung etc.) teilnehmen.
- Der Waldbesitzende kann uns mit begleitenden Dienstleistungen (außerhalb der Vermarktung) im Rahmen der direkten Förderung oder zu Vollkosten (81 € /Stunde) kostenpflichtig beauftragen.
- Wir Verweisen auf Nachbarforstämter mit Staatswald, Kommunalwald und das Verzeichnis des Waldbauernverbandes [Waldbauernverband NRW e.V. - Brennholz](#) oder gängige Online-Kleinanzeigen-Portale. Für Verweise auf Dritte übernehmen wir keine Haftung für dessen Inhalte usw.
- Wir bieten professionelle Motorsägenkurse für Brennholzwerber an. Die nächsten Termine und die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage: https://www.wald-und-holz.nrw.de/fileadmin/Fortbildungen/20220613_Motorsaegenkurs_RFA05.pdf Bei Interesse und weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an unsere Ansprechpartnerin: Sonja Schröder (Telefon: 02261 7010-321, E-Mail: sonja.schroeder@wald-und-holz.nrw.de)

Hintergrund

Verkauf von Brennholz: Seit dem 01.01.2019 verkauft der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen kein Holz mehr für Dritte (Privat – oder Kommunalwald). Dies beinhaltet auch Brennholz. Die Holzvermarktung haben private Holzvermarktungsorganisationen z.B. das Holzkontor RBS (<https://www.holzkontor-rbs.de/>) übernommen. Im Moment bietet das Holzkontor einen flächendeckenden Verkauf von Kleinstmengen (noch) nicht an. Eine Möglichkeit zur Erstellung eines Brennholzportals (analog zum Münsterland) wurde angeregt. Dies ist aber, wenn überhaupt nur mittelfristig möglich. Als Regionalforstamt ohne Landeswald in der Bewirtschaftung können wir selbst also kein Brennholz verkaufen, je nach Räumlichkeit aber an die Nachbarforstämter mit Staatswald verweisen. z.B. ([Rhein-Sieg-Erft | Wald & Holz \(nrw.de\)](#))

Vermittlung von Brennholz: Die Vermittlung von Brennholz durch uns ist nur eingeschränkt möglich. Zum einen ist für uns die Weitergabe von Eigentümerdaten an Interessenten, ohne entsprechende Eigentümererlaubnis nicht zulässig. Zum anderen muss die Vermarktung (d.h. die Preisverhandlung etc.) direkt zwischen dem Waldbesitzenden und dem Interessenten stattfinden. Gerne bieten wir begleitende Dienstleistungen außerhalb der Vermarktung (z.B. Kontrolle des Aufmaßes) an. Dies kann kostenpflichtig sowohl im Rahmen der direkten Förderung als auch zu Vollkosten durch den Waldbesitzenden beauftragt werden. Eine aus Sicht des Waldbesitzenden schlanke Abwicklung wie es im Rahmen des Basispaketes bzw. vor dem Ausstieg aus der kooperativen Holzvermarktung durch den Förster möglich war, ist nicht durchführbar.

Ihr Fachgebiet Betreuung des Regionalforstamt Bergisches, Wald und Holz NRW